

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Werkausschusses
der Verbandsgemeinde Gerolstein**

Sitzungstermin: 29.11.2022
Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr
Sitzungsende: 19:07 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer Vertretung
für Herrn Alois Reinarz

Herr Hans Walter Blankenheim

Herr Erhard Bohn

Herr Hendrik Eltze

Herr Werner Grasediek

Herr Nikolaus Hayer

Frau Carolin Heck Vertretung
für Herrn Walter Schneider

Herr Stephan Juchems Anwesend ab TOP 5

Herr Timo Lentz

Herr Alfred Mastiaux

Herr Helmut Michels

Herr Edi Schell

Herr Egon Schommers

Herr Arno Simon

Herr Klaus Sohns

Herr Dirk Weicker Anwesend ab TOP 2

Vertreter Beschäftigte

Herr Dieter Dederichs

Herr Thomas Heinz

Herr Ralph Lenzen

Herr Thomas Meyers

Herr Kolja Schmitz

Verwaltung

Herr Harald Brück Werkleiter

Herr Richard Ehlen Stv. Werkleiter,
Bereich Verwaltung

Walter Kraemer

Frau Iris Larscheid

Herr Ralf Schneider	
Herr Thomas Schreiner	Stv. Werkleiter, Bereich Technik

Gäste

Herr Volker Beucher	Ingenieurbüro Garth	anwesend bis TOP 3
---------------------	---------------------	--------------------

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter	entschuldigt

Mitglieder

Herr Norbert Meyer		
Herr Alois Reinarz		entschuldigt
Herr Uwe Schneider		
Herr Walter Schneider		entschuldigt
Herr Gottfried Wawers		Vertretung für Herrn Horst Werner, entschuldigt
Herr Horst Werner		entschuldigt

Vertreter Beschäftigte

Herr Ralf Riske		entschuldigt
-----------------	--	--------------

Die Mitglieder des Werkausschusses waren durch Einladung vom 18.11.2022 auf Dienstag, 29.11.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen. Vor Sitzungsbeginn wird zur Abstimmung gebracht, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 6.6 Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Hallschlag, Ausbau der Straße "Auf'm Beuel" zu erweitern. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Erneuerung Blockheizkraftwerk Kläranlage Gerolstein-Lissingen - Vergabe
3. Erneuerung Heizungsanlage Kläranlage Gerolstein-Lissingen
Aufhebung des Beschlusses vom 09.12.2021
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche
Abwasserbeseitigung - Empfehlungsbeschluss für den Verbandsgemeinderat
5. Wirtschaftsplan 2023 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Wasserwerk und Energie
- Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat
6. Vergabe Trink- und Rohwasseruntersuchungen 2023 – 2025
- 6.1. Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich,
Erschließung Baugebiet „Auf der Kirstheck“
- 6.2. Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Neroth,
Erschließung Baugebiet „In der Hohrheck, 2. Bauabschnitt“

- 6.3. Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Berlingen, Erschließung Baugebiet „Im Krummenstück“
- 6.4. Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität, Ausbau der Kreisstraße 33 in der Ortsgemeinde Duppach
- 6.5. Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Birresborn, Straßenausbau der „Hintergasse“
- 6.6. Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Hallschlag, Ausbau der Straße "Auf`m Beuel"
7. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Prüm
8. Wirtschaftlichkeitsberechnung Anschaffung eines Baggers für die Betriebszweige Wasser und Abwasser
9. Verkauf Tieflader ehemaliger Bauhof Obere Kyll
10. Auftragsvergabe mit der Stadt Gerolstein, Erschließung Baugebiet „Zum Hofacker“ im Stadtteil Gees
11. Informationen / Verschiedenes
- 11.1. Information über die Erstellung einer Potenzialstudie für die Abwasseranlagen

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein wurde den Ausschussmitgliedern im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Erneuerung Blockheizkraftwerk Kläranlage Gerolstein-Lissingen - Vergabe Vorlage: 4-0448/22/01-021

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss unter Tagesordnungspunkt 2, Vorlage Nr. 4-0382/21/01-747 der Sitzung des Werkausschusses vom 09.12.2021.

Durch das Ingenieurbüro Garth, Bernkastel-Kues wurde in der v.g. Sitzung die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes und der Heizungsanlage vorgestellt.

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme (Blockheizkraftwerk und Heizungsanlage) wurde mit Kosten in Höhe von 567.000 € brutto kalkuliert, die im Wirtschaftsplan 2022 veranschlagt wurden. In diesen Kosten sind folgende Leistungen berücksichtigt:

Pos.	Leistung	Kosten
1	Blockheizkraftwerk	250.000 € brutto
2	Bauarbeiten / Gründung	35.000 € brutto
3	Anpassungsarbeiten Rohrleitungen und Elektrotechnik	42.000 € brutto
4	Heizungsanlage	148.000 € brutto
5	Externe Dienstleistungen (Konzeption, Planung, Ausschreibung, Bauleitung, etc.)	92.000 € brutto
	Gesamt	567.000 € brutto

Öffentlich ausgeschrieben wurde zwischenzeitlich die Lieferung und Inbetriebnahme von einem anschlussfertigen Blockheizkraftwerk mit einer elektrischen Nennleistung von 30 kW mit Schaltanlage und Schalldämmhaube in einem Container eingebaut nebst Gasaufbereitungsanlage sowie der erforderlichen Maschinen-, Anlagen- und Rohrleitungstechnik. Aus der Kostenberechnung sind das die Positionen 1 und 3 (insgesamt 292.000 € brutto). Die Leistungen aus der Position 2 erfolgen in Eigenregie durch die VG-Werke sowie deren Vertragsunternehmer Tiefbau.

Zum Submissionstermin am 08.11.2022 sind vier Angebote mit folgenden Ergebnissen eingegangen:

Bieter 1	111.718,22 € brutto
Wolf Power Systems GmbH, Wolfhagen-Ippinghausen	372.360,52 € brutto
Bieter 3	374.928,89 € brutto
Bieter 4	410.711,55 € brutto

Bieter 1 musste auf Grund von unvollständigen Angaben (fehlende Einheitspreise) vom Vergabewettbewerb ausgeschlossen werden. Nach Überprüfung der Fachkunde, der Leistungsfähigkeit, der Zuverlässigkeit und des Besitzes von ausreichend technischen und wirtschaftlichen Mitteln bieten alle drei verbleibenden Bieter die notwendige Sicherheit, dass sie im Falle einer Beauftragung ihren vertraglichen

Verpflichtungen nachkommen können. Somit bestehen keine Bedenken einer Vergabe an den mindestfordernden Bieter.

Die Kostensteigerung um über 27 % ist auf die allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen. Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte waren im September 2022 um 45,8 % höher als im September 2021. Hauptverantwortlich für den Anstieg der gewerblichen Erzeugerpreise ist weiterhin die Preisentwicklung bei Energie. Auch Vorleistungsgüter waren in 2022 um 17,5 % teurer als ein Jahr zuvor. Hauptverantwortlich für die Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr waren die Preissteigerungen für Metalle mit einem Plus von 19,9 %. Stahl und Ferrolegierungen waren 20,9 % teurer als in 2021, Nichteisenmetalle und deren Halbzeug kosteten im Jahresvergleich 16,9 % mehr (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2022 unter der Investitionsnummer 81-2022-06 BHKW KA Lissingen in Höhe von 567.000 € brutto finanziert. Für die jetzt zu vergebenden Leistungen wurde mit einem Kostenaufwand von 292.000,00 € brutto kalkuliert. Die Mehrkosten können über den Gesamtansatz ausgeglichen werden da vorgesehen ist, die Erneuerung der Heizungsanlage nach neuer Konzeption vorerst nach hinten zu stellen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes an die mindestfordernde Firma Wolf Power Systems GmbH, Wolfhagen-Ippinghausen zum Angebotspreis von 372.360,52 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

**TOP 3: Erneuerung Heizungsanlage Kläranlage Gerolstein-Lissingen - Aufhebung des Beschlusses vom 09.12.2021
Vorlage: 4-0449/22/01-022**

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss unter Tagesordnungspunkt 2, Vorlage Nr. 4-0382/21/01-747 der Sitzung des Werkausschusses vom 09.12.2021.

Durch das Ingenieurbüro Garth, Bernkastel-Kues, wurde in der v. g. Sitzung die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes und der Heizungsanlage vorgestellt.

Geplant war, die neue Heizungsanlage gemeinsam mit der Erneuerung des Blockheizkraftwerkes auszuführen. Die Heizungsanlage sollte als Eingasbrenner, betrieben mit Erdgas errichtet werden. Die Heizungsanlage dient zur Abfangung der Wärmebedarfsspitzen, sofern die Abwärme des Blockheizkraftwerks zur Beheizung des Faulturmes und der Gebäude nicht mehr ausreicht.

Auf Grund der zwischenzeitlich enorm gestiegenen Einkaufspreise und der unsicheren Lieferbedingungen ist der Einbau einer neuen Heizungsanlage mit Erdgas-Betrieb aus wirtschaftlicher Sicht und unter dem Aspekt der Betriebssicherheit nicht mehr vertretbar. Ein ausschlaggebender Punkt ist vor allem, dass das bei der Schlammfäulung anfallende Klärgas, welches zur Verstromung im Blockheizkraftwerk dient, ebenfalls als Energieträger für eine neue Heizungsanlage genutzt werden kann.

Alternative Möglichkeiten wären z.B. die Beheizung mit Klärgas, Strom, Pellets, Holzhackschnitzel, etc.

Das neue Blockheizkraftwerk kann jetzt unabhängig von der Heizungsanlage ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, die Erneuerung der Heizungsanlage vorerst nach hinten zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Möglichkeiten der Beheizung zu prüfen und sodann vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

**TOP 4: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Empfehlungsbeschluss für den Verbandsgemeinderat
Vorlage: 4-0447/22/01-007**

Sachverhalt:

Nach Inkrafttreten des Gesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Obere Kyll, Hillesheim und Gerolstein zum 01.01.2019 werden die bisherigen Werke als gemeinsames Verbandsgemeindewerk Gerolstein in der Rechtsform als Eigenbetrieb geführt.

Nach § 12 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes muss spätestens ab dem 01. Januar 2029 ein einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung gelten. Das bestehende Ortsrecht gilt in den bisherigen Gebieten übergangsweise fort.

Für den Eigenbetrieb sollte angestrebt werden, das neue Ortsrecht der Verbandsgemeinde Gerolstein möglichst zeitig in einheitlicher Form einzuführen, da es unter anderem den Vollzug in der Praxis erheblich erleichtert. Nachdem das Satzungsrecht für den Betriebszweig Wasserversorgung bis auf die Tarife bereits vereinheitlicht und die Allgemeine Entwässerungssatzung bereits zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist, soll nun die Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung vereinheitlicht werden.

Die Neufassung der Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen wurde dem Werkausschuss in der Sitzung am 15.09.2022 vorgestellt (siehe Vorlage [III4-0442/22/01-980 Informationen zur Kalkulation von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung einschl. Satzungsregelungen](#)). Im Werkausschuss wurde die Zusammenführung der bisherigen Tarifbezirke und der hiermit verbundenen Gebühren und Beiträgen befürwortet.

Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der Bündelausschreibungen für Gas und Strom müssen allerdings die Gebühren entgegen der Vorstellung in der Sitzung am 15.09.2022 wie folgt neu angepasst werden:

Präsentation 15.09.2022			Tatsächliche Entwicklung		
Grund- gebühr	Mengen- gebühr m ³	Wiederkehrender Beitrag m ²	Grund- gebühr	Mengen- gebühr m ³	Wiederkehrender Beitrag m ²
68,00 €	1,94 €	0,23 €	70,00 €	1,98 €	0,24 €

Um Wiederholungen zu vermeiden, entnehmen Sie bitte die detaillierten Gründe für die Erhöhung der Sitzungsvorlage:

TOP. 5 Wirtschaftsplan 2023 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Wasserwerk und Energie - Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat - Vorlage III4-0446/22/01-006

Die Präsentation aus der Sitzung vom 15.09.2022 wurde entsprechend angepasst. Die geänderten Folien sind in der Anlage beigefügt.

Der Entwurf der Satzung entspricht bis auf **§ 22 Grundgebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung** der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes RP.

Anstatt nach der Mustersatzung für die Ermittlung der Einwohnergleichwerte die Zahl nach der Anzahl der zum 30.06. gemeldeten Personen zu Grunde zu legen, wurde die bisherige Satzungsregelung (Ermittlung über Wohneinheiten) beibehalten:

§ 22

Grundgebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- (1) Die Grundgebühr für Schmutzwasser wird nach der Zahl der Wohneinheiten und nach Einwohnergleichwerten bemessen.
- (2) Soweit Grundstücke zu Wohnzwecken genutzt werden, wird die Grundgebühr nach der Zahl der Wohneinheiten bemessen. Für die ersten zwei Wohneinheiten wird ein einheitlicher Grundbetrag festgesetzt, für jede weitere Wohneinheit ein Zuschlag in Höhe der Hälfte des Grundbetrages. Wohneinheit ist die Wohnung im Sinne des Bewertungsgesetzes. Soweit Grundstücke nicht zu Wohnzwecken genutzt werden oder nutzbar sind, werden sie nach Einwohnergleichwerten nach Anlage 2 dieser Satzung veranlagt. Soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, gilt jeweils ein Einwohnergleichwert als festgesetzt. Bruchteile von Einwohnergleichwerten werden abgerundet.
- (3) Wird ein Grundstück auf mehrere Arten genutzt, sind die Einwohnergleichwerte bzw. Wohneinheiten, die für die einzelnen Nutzungsarten anzusetzen sind, zusammenzuzählen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Gerolstein in der Fassung des vorliegenden Entwurfs zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

TOP 5: Wirtschaftsplan 2023 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Wasserwerk und Energie
- Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat
Vorlage: 4-0446/22/01-006

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023

ALLGEMEINES

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein werden als Eigenbetrieb gemäß § 86 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) geführt.

Der Eigenbetrieb hat nach § 15 Abs. 1 EigAnVO vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Wirtschaftsplan ist dem Werkausschuss nach § 3 Abs. 4 EigAnVO zur Vorbereitung zuzuleiten. Der Verbandsgemeinderat beschließt über die Feststellung des Wirtschaftsplanes (§ 2 Abs. 2 der EigAnVO).

Das Landesgesetz über den Zusammenschluss von Verbandsgemeinden sieht in § 11 die Möglichkeit vor, für die Beitrags- und Gebührenkalkulationen die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die sie in den Gebieten der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll betreibt, bis zum 31. Dezember 2028 als getrennte Einrichtungen zu behandeln. Politischer

Wille der Fusionspartner ist jedoch, die Gebühren und Beiträge in einem Zeitraum von bis zu sieben Jahren zu harmonisieren.

Zum 31.03.2022 wurde der Betriebszweig „Energie“ eingeführt. Zweck des Betriebszweiges ist die Erzeugung regenerativer Energien aus Photovoltaikanlagen sowie die Bereitstellung von Nahwärmenetzen und der Vertrieb von Energie und Wärme an die Verbandsgemeinde. Als Stammkapital wurde ein Betrag von 25.000 Euro festgesetzt.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER ERFOLGSPLÄNE

ALLGEMEINES

Die Erfolgspläne wurden entsprechend den Ansätzen der Vorjahre und der voraussichtlichen Entwicklung des Jahres 2023 aufgestellt. Die Gliederung entspricht im Wesentlichen der Gewinn- und Verlustrechnung. Neben den Erträgen und Aufwendungen des Planjahres sind zum Vergleich die Zahlen der Erfolgspläne des Jahres 2022 und die vorläufigen Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnungen des Jahres 2021 gegenübergestellt.

Zur besseren Transparenz werden im Erfolgsplan Wasserversorgung die 2023er Planzahlen zusätzlich getrennt nach den jeweiligen Tarifbereichen dargestellt. Im Bereich Abwasser ist die Fusion durch die Vereinheitlichung und Angleichung der Gebühren und Beiträge zum 01.01.2023 vollzogen.

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG

Der Erfolgsplan 2023 weist in der Sparte Wasserversorgung einen Jahresverlust von insgesamt 834 T€ aus. In den jeweiligen Tarifbereichen ergeben sich folgende Planergebnisse:

Gerolstein	-258 T€
Hillesheim	-229 T€
Obere Kyll	<u>-347 T€</u>
Gesamt	-834 T€

Der ausgabewirksame Verlust nach § 11 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz beträgt 137.345,00 €.

§ 11 Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit

(8) Ausgabewirksame Teile eines Jahresverlustes sind abweichend von Absatz 7 spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an die Gemeinde zurückgezahlt werden. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für nicht ausgabewirksame Verluste, soweit nicht zu erwarten ist, dass sie durch Gewinne in den folgenden fünf Jahren ausgeglichen werden können und der Jahresverlust auch nicht durch Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen werden kann, weil dies die Eigenkapitalausstattung nicht zulässt.

Die Gründe für den ausgewiesenen Jahresverlust sind nachstehend erläutert.

Im Vorjahr wurde ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch höhere Strombezugskosten (+543 T€), höhere Personalaufwendungen (+109 T€) aufgrund zu erwartender Tarifabschlüsse und einem Rückgang bei den Wasserverkaufserlösen (-126 T€) begründet. Des Weiteren wurde der Verteilungsschlüssel der Personalkosten der Verwaltung von 40 v.H. Wasser und 60 v.H. Abwasser aus den Tarifbereichen Obere Kyll und Hillesheim mit jeweils 50 v.H. vereinheitlicht.

Durch die Verwaltung werden die finanziellen Auswirkungen auf die jeweiligen Tarifbereiche kurz vorgestellt, ebenso auch das Ergebnis einer evtl. Vereinheitlichung der Entgelte. Die Präsentation ist in der Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Zur Ermittlung der Erlöse aus dem Wasserverkauf wurden folgende Wasserabgaben zugrunde gelegt:

	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll	Gesamt
Kleinabnehmer	685.000 m ³	480.000 m ³	420.000 m ³	1.585.000 m ³
Groß-/Sonderabnehmer	618.700 m ³	168.000 m ³	66.500 m ³	853.200 m ³
Gesamt	1.303.700 m³	648.000 m³	486.500 m³	2.438.200 m³

Daraus resultieren Umsatzerlöse (inkl. Grundgebühr) in Höhe von 3.876 T€ (im Vergleich zum Vorjahr: 4.002 T€ = - 126 T€).

Zwischenablesungen in 2022 deuten darauf hin, dass die Wasserabgaben, insbesondere bei den Großabnehmern, weiter rückläufig sind. Dies hat vielerlei Gründe (Rationalisierungseffekte, etc.) Im Vergleich sind die Abgabebeträge von 2019 (2.613.273 m³) zu 2021 (2.369.129 m³) um 244.144 m³ gesunken. Folglich sind auch die Umsatzerlöse entsprechend gesunken und dementsprechend für die Zukunft anzupassen.

Energiekosten:

Strom

Die Verbandsgemeindewerke sind in den Betriebszweigen Wasser und Abwasser sehr energieintensiv. Im Bereich Wasser werden zur Gewinnung, Förderung, Speicherung, Aufbereitung und Verteilung rd. 1.800.000 kwh Strom/jährlich benötigt. Diese werden getrennt nach Sondervertragsstellen (Großabnehmer = rd. 785.000 kwh/a) und Tarifabnahmestellen (= 1.015.000 kwh/a) unterschieden. Die Verträge für die Tarifabnahmestellen enden zum 31.12.2022, die Verträge für die Sonderabnehmer zum 31.12.2023).

In der Bündelausschreibung für Los 21 (Strom Tarif-Abnahmestellen Ökostrom ohne Neuanlagenquote) wurde nur ein Angebot abgegeben mit einem Preis von rd. 63 Cent/netto. Die bisherigen Aufwendungen für diese Tarifart betragen bisher durchschnittlich rd. 21 Cent/kwh/netto. Der Angebotspreis gilt für die Dauer eines Jahres (2023). Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre. Die Gt-service prognostiziert für die Jahre 2024 und 2025 günstigere Ergebnisse.

Im Bereich der Sonderverträge (Sondervertragsstellen) enden die Verträge zum 31.12.2023. Für diese Tarifart ist kein Angebot abgegeben worden. Aufgrund der vertraglichen Anpassungsklauseln ist allerdings auch hier mit einer Preissteigerung auf voraussichtlich rd. 35 Cent/kWh zu rechnen. Der bisherige Mittelwert beträgt rd. 19 Cent/kwh.

Hieraus errechnet sich bei den Stromkosten nachstehender Mehraufwand:

Tarifabnahmestellen	419.000 €
Sonderverträge	124.000 €
Gesamt	543.000 €

Gas

Der Gasverbrauch betrug im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt rd. 185.000 kwh/a. Im Bereich der Wasserversorgung wird diese Energieart nur für die Beheizung der Betriebsgebäude sowie der Verwaltung im Bahnhofsempfangsgebäude genutzt. Der Anteil für den ehemaligen Bauhof Hillesheim betrug rd. 39.000 kwh/a. Der Bauhof Hillesheim ist zum 01.01.2022 in den Bauhof Gerolstein integriert, so dass diese Aufwendungen entfallen und von einem künftigen jährlichen Gesamtverbrauch von rd. 146.000 kwh ausgegangen werden kann.

Im Rahmen der Bündelausschreibung wurde kein Angebot abgegeben, so dass Angebote durch die Verwaltung eingeholt werden müssen. Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2023 wurde mit dem 3,5-fachen des bisherigen Gaspreises gerechnet.

Zusammenfassung

Zum Ausgleich des ausgewiesenen Jahresverlustes ist eine Erhöhung der Entgelte aufgrund der vorstehenden Ausführungen hinsichtlich der Energiekosten und der rückläufigen Umsatzerlöse unumgänglich. Das Satzungsrecht im Bereich Wasser ist bereits vereinheitlicht. Die Anpassung der Entgelte erfolgt nur mehr über die Änderung und Veröffentlichung des Preisblattes. Dem vorausgehend sind Beschlüsse des Werkausschusses sowie des Verbandsgemeinderates erforderlich. Die Anpassung der Entgelte ist unterjährig, rückwirkend auf den 01.01.2023, möglich.

ERFOLGSPLAN VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

Der Erfolgsplan 2023 weist in der Sparte Vermietung und Verpachtung wie im Vorjahr einen Jahresgewinn in Höhe von 4 T€ aus.

Die eingeplanten Erträge aus Mieteinnahmen und Nebenkostenabrechnungen (47 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

1. Mieteinnahmen:	
• TW Gerolsteiner Land	16 T€
• DB-Reisezentrum	8 T€
• Backshop	3 T€
• Fahrschule Wadle	4 T€
• Öffentliche Toiletten	2 T€
2. Nebenkostenabrechnungen	<u>14 T€</u>
Gesamt	47 T€

ERFOLGSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG

Der Erfolgsplan 2023 weist in der Sparte Abwasserbeseitigung ein positives Ergebnis in Höhe von insgesamt 35 T€ aus (Vorjahr: Jahresverlust 189 T€).

Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Erhöhung der Gebühren und Beiträge zum 01.01.2023. Mehraufwendungen ergaben sich vor allem bei den Strombezugskosten (+360 T€).

Zur Ermittlung der Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren und des Wiederkehrenden Beitrages wurden folgende Abwassermengen/Abflussflächen zugrunde gelegt:

	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll	Gesamt
Einleitungsmengen (Schmutzwasser)	612.000 m ³	500.000 m ³	420.000 m ³	1.532.000 m ³
Abflussflächen (Oberflächenwasser)	3.073.000 m ³	1.821.000 m ³	2.162.000 m ³	7.056.000 m ³

Daraus resultieren Umsatzerlöse inkl. Grundgebühr von insgesamt 6.056 T€ (Vorjahr: 5.464 T€). Die Mehrerlöse von 592 T€ resultieren aus der Erhöhung der Gebühren und Beiträge zum 01.01.2023. Info: Den Mehrerlösen von 592 T€ stehen von vor allem der geplante Jahresverlust aus 2022 von 189 T€ sowie die höheren Strombezugskosten von 360 T€ entgegen.

Energiekosten

Strom

Die Verbandsgemeindewerke sind in den Betriebszweigen Wasser und Abwasser sehr energieintensiv. Im Bereich Abwasser werden für den Transport und Reinigung des Abwassers rd. 1.190.000 kwh Strom/jährlich eingekauft. Diese werden getrennt nach Sondervertragsstellen (Großabnehmer = 795.000,00 rd. kwh/a) und Tarifabnahmestellen (= 395.000,00 kwh/a) unterschieden. Die Verträge für die Tarifabnahmestellen enden zum 31.12.2022, die Verträge für die Sonderabnehmer zum 31.12.2023.

In der Bündelausschreibung für Los 21 (Strom Tarif-Abnahmestellen Ökostrom ohne Neuanlagenquote) wurde nur ein Angebot abgegeben mit einem Preis von rd. 65 Cent/netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer = rd. 77 Cent/brutto/kwh. Die bisherigen Aufwendungen für diese Tarifart betragen bisher durchschnittlich rd. 28 Cent/kwh/brutto. Der Angebotspreis gilt für die Dauer eines Jahres (2023). Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre. Die Gt-service prognostiziert für die Jahre 2024 und 2025 günstigere Ergebnisse.

Für die zum 31.12.2023 endenden Sonderverträge (Sondervertragsstellen) ist kein Angebot abgegeben worden. Aufgrund der vertraglichen Anpassungsklauseln ist allerdings auch hier mit einer Preissteigerung auf voraussichtlich rd. 35 Cent/kWh/netto = rd. 42 Cent/brutto zu rechnen. Der bisherige Mittelwert beträgt rd. 22 Cent/kwh/brutto.

Hieraus errechnet sich bei den Stromkosten nachstehender Mehraufwand:

Tarifabnahmestellen	213.000 €
Sonderverträge	147.000 €
Gesamt	360.000 €

Gas

Der Gasverbrauch betrug in den vergangenen Jahren durchschnittlich rd. 160.000 kwh/a. Im Bereich der Abwasserversorgung wird diese Energieart primär nur für die Beheizung der Betriebsgebäude auf den Kläranlagen Lissingen, Boldsdorf und Lissendorf genutzt. Im Rahmen der Bündelausschreibung wurde kein Angebot abgegeben, so dass Angebote durch die Verwaltung eingeholt werden müssen. Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2023 wurde mit dem 3,5-fachen des bisherigen Gaspreises gerechnet.

Zusammenfassung

Der Erfolgsplan Abwasser weist einen Gewinn von 35 T€ aus. Mit Wirkung zum 01.01.2023 werden die Tarifbereiche zusammengefasst und die Gebühren und Beiträge vereinheitlicht.

Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der Bündelausschreibungen für Gas und Strom müssen allerdings die Gebühren entgegen der Vorstellung in der Sitzung am 15.09.2022 wie folgt neu angepasst werden:

Präsentation 15.09.2022			Tatsächliche Entwicklung		
Grundgebü hr	Mengen- gebühr m ³	Wiederkehrender Beitrag m ²	Grundgebü hr	Mengengeb ühr m ³	Wiederkehrender Beitrag m ²
68,00 €	1,94 €	0,23 €	70,00 €	1,98 €	0,24 €

ERFOLGSPLAN ENERGIEERZEUGUNG

Der Erfolgsplan 2023 weist im Betriebszweig Energieerzeugung einen geringfügigen Gewinn von 670 € aus.

Die eingeplanten Erträge aus Photovoltaikanlagen (12 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

- Photovoltaikanlage Grundschule Waldstraße Gerolstein 10.700 €
- Photovoltaikanlage Grundschule Üxheim 1.540 €
- Gesamt 12.240 €**

Die geplanten Erträge basieren auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die jeweiligen Anlagen. Die Vorgehensweise sowie auch die Abrechnung mit der Verbandsgemeinde ist noch vertraglich zu regeln.

EINNAHMEN UND AUSGABEN DER VERMÖGENSPLÄNE

ALLGEMEINES

Die Vermögenspläne enthalten die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2023. Neben den Einnahmen und Ausgaben des Planjahres sind die Zahlen der Vermögenspläne des Jahres 2022 und die vorläufigen Ist-Zahlen des Jahres 2021 angegeben.

Zur besseren Transparenz werden im Vermögensplan Wasserversorgung die 2023er Planzahlen zusätzlich getrennt nach den jeweiligen Tarifbereichen dargestellt. Im Bereich Abwasser ist die Fusion durch die Vereinheitlichung und Angleichung der Gebühren und Beiträge zum 01.01.2023 vollzogen.

WASSERVERSORGUNG

Die veranschlagten Investitionen betragen insgesamt 1.336 T€ und teilen sich wie folgt auf:

Immaterielle Anlagewerte	56 T€
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	14 T€
Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen	30 T€
Verbindungsleitungen	20 T€
Ortsnetze	795 T€
Hausanschlüsse	70 T€
Messeinrichtungen	88 T€
Photovoltaikanlagen	200 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	63 T€
Gesamt	1.336 T€

Die Einzelansätze sind im Vermögensplan getrennt nach Tarifbereichen dargestellt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch:

Erhaltene Investitionszuschüsse	263 T€
Kreditmarktdarlehen	1.070 T€
und erwirtschaftete Abschreibungen	3 T€
Gesamt	1.336 T€

Erläuterungen zu wesentlichen Ausgaben:

Regenerative Energien - Photovoltaik **200.000 €**

Es wird Bezug genommen auf den Tagesordnungspunkt Nr. 6.4, Vorlage-Nr. 4-0337/20/01-487 der Sitzung des Werkausschusses vom 04.03.2021. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass sich Potential für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf den Anlagen der Verbandsgemeindewerke befindet. Im Betriebszweig Wasserversorgung handelt es sich um nachfolgend aufgeführte Standorte nebst Information über den Strombezug, bzw. –einkauf in Kilowattstunden (kWh):

- Druckerhöhungsanlage Jünkerath Werth, 20.000 kWh
- Hochbehälter Nohn, 10.000 kWh
- Hochbehälter Jünkerath Rütt, 40.000 kWh
- Hochbehälter Gerolstein Schocken, 30.000 kWh
- Hochbehälter Hillesheim, 100.000 kWh
- Hochbehälter Steffeln, 35.000 kWh
- Hochbehälter Jünkerath Tiergarten, 25.000 kWh
- Pumpwerk Ahütte, 15.000 kWh
- Pumpwerk Birresborn, 85.000 kWh

- Pumpwerk Oberbettingen, 25.000 kWh

Die sukzessive Installation von Photovoltaikanlagen ist ab 2023 vorgesehen. Die vorgesehenen Maßnahmen werden in der ersten Werkausschusssitzung 2023 vorgestellt.

Erweiterung von Versorgungsleitungen 132.000 €

Es handelt sich hierbei um die Erschließung von Baugebieten. Im Einzelnen sind in 2023 folgende Maßnahmen geplant:

- Feusdorf, Auf den Aachen (280 m Wasserleitung)
- Steffeln, An der Acht (260 m Wasserleitung)

Erneuerung von Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen 330.500 €

Es handelt sich hierbei um Erneuerungen, die u.a. im Zuge von Straßenbaumaßnahmen erfolgen. Im Einzelnen sind in 2023 folgende Maßnahmen geplant:

- Duppach, Weiermühle (75 m Wasserleitung)
- Hinterhausen, Im Unterdorf (140 m Wasserleitung)
- Mürlenbach, Beulertweg (450 m Wasserleitung)
- Walsdorf, Felsbachstraße (415 m Wasserleitung)

ABWASSERBESEITIGUNG

Die veranschlagten Investitionen betragen insgesamt 3.421 T€ und teilen sich wie folgt auf:

Immaterielle Anlagewerte	18 T€
Abwasserbehandlungsanlagen	83 T€
Regenbauwerke	53 T€
Abwasserpumpwerke	76 T€
Ortssammler	2.810 T€
Hausanschlüsse	75 T€
Photovoltaikanlagen	240 T€
Sonstige Maschinen- und maschinelle Anlagen	30 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36 T€
Gesamt	3.421 T€

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch:

Erhaltene Ertragszuschüsse (Einmalige Beiträge)	1.248 T€
Kreditmarktdarlehen	900 T€
und erwirtschaftete Abschreibungen	1.273 T€
Gesamt	3.421 T€

Erläuterungen zu wesentlichen Ausgaben:

Erneuerung Gebläse Nr. 2 Kläranlage Birresborn 50.000 €

Bis 2019 wurde die biologische Reinigungsstufe mit zwei Gebläsen aus dem Jahr 2001 parallel betrieben, welche ineffizient und permanent an ihrer Leistungsgrenze arbeiteten. In 2019 wurde das Gebläse Nr. 1 gegen eine effizientere Anlage ausgetauscht. Gebläse Nr. 2 sollte lediglich für den Notfallbetrieb vorerst weiter betrieben werden. Nun mehr vier Jahre später zeigt sich allerdings, dass die Kapazitäten des inzwischen 21 Jahre alten Gebläses Nr. 2 inzwischen ausgeschöpft sind, sodass ein Austausch vorgenommen werden muss.

Geplant ist der Austausch von Gebläse Nr. 2 welches mit dem bereits in 2019 Ausgetauschtem künftig im Parallelbetrieb arbeiten kann. Diese Verfahrensweise wird i.d.R. für alle biologischen Reinigungsstufen auf Kläranlagen angewendet und verlängert die Laufzeit beider Aggregate. Bei einem Ausfall der biologischen Reinigungsstufe können die Ablaufwerte nicht mehr eingehalten werden,

sodass die Gefahr einer Gewässerverunreinigung besteht.

Erneuerung Steuerungstechnik und Motoren Pumpwerk Densborn 60.000 €

In Kürze steht die Erneuerung der Steuerungstechnik des Pumpwerks an (siehe Erläuterungen zu den Investitionen aus dem Wirtschaftsplan 2020). Es bietet sich im gleichen Arbeitsschritt an, die inzwischen über 26 Jahre alten Antriebsmotoren der beiden Schlauch-Membran-Pumpen gegen effizientere Aggregate zu tauschen. Beide Pumpen haben je nach Abwasseranfall derzeit einen jährlichen Stromverbrauch von rd. 20.000 kWh. Durch die Erneuerung werden energetische Einsparungen erwartet.

Erneuerung Motor Blockheizkraftwerk Kläranlage Lissendorf 30.000 €

Das Blockheizkraftwerk wurde im Jahr 2014 errichtet und hat inzwischen eine Laufzeit von rd. 45.000 Betriebsstunden erreicht.

Die Anlage ist je nach Klärschlammanfall und sodann Klärgaserzeugung täglich rd. 15 Stunden im Einsatz und deckt sodann insgesamt 25 – 30 % des Strombedarfes auf der Kläranlage ab. Um durch einen möglichen Ausfall der Anlage keinen größeren Stillstand zu erzeugen wird empfohlen, einen Austauschmotor einzuplanen. In Kürze werden Messungen und Analysen des Motors durchgeführt, der die Effizienz darlegt.

Bei einer entsprechenden Amortisationszeit wird empfohlen, den Motor unabhängig vom baulichen Zustand, gegen eine effizientere Maschine zu tauschen, was zu Einsparungen der Betriebskosten führt. Zum Vergleich: In 2019 musste der Motor des Blockheizkraftwerkes auf der Kläranlage Bolsdorf (Inbetriebnahme 2011) nach rd. 63.000 Betriebsstunden getauscht werden.

Erneuerung und Erweiterung von Ortskanälen und Kanalhausanschlussleitungen im Entsorgungsgebiet 1.572.000 €

Es handelt sich hierbei um Erneuerungen und Erweiterungen, die u.a. im Zuge von Straßenbaumaßnahmen und der Erschließung von Baugebieten erfolgen. Im Einzelnen sind in 2023 folgende Maßnahmen geplant:

- Feusdorf, Auf dem Aachen (338 m Schmutz- und 190 m Regenwasserkanal)
- Gerolstein-Roth, Kreisstraße / Am Wert (15 m Regenwasserkanal)
- Hallschlag, Auf'm Beuel (280 m Mischwasserkanal)
- Kalenborn-Scheuern, In der Spann (45 m Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Steffeln, An der Acht (280 m Schmutz- und 260 m Regenwasserkanal)
- Walsdorf, Felsbachstraße (415 m Schmutz- und Regenwasserkanal)

Photovoltaikanlagen 240.000 €

Es wird Bezug genommen auf den Tagesordnungspunkt Nr. 6.4, Vorlage-Nr. 4-0337/20/01-487 der Sitzung des Werkausschusses vom 04.03.2021. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass sich Potential für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf den Anlagen der Verbandsgemeindewerke befindet.

Im Betriebszweig Abwasserbeseitigung handelt es sich um nachfolgend aufgeführte Standorte nebst Information über den Strombezug, bzw. –einkauf in Kilowattstunden (kWh):

- Kläranlage Birresborn, 150.000 kWh
- Kläranlage Bolsdorf, 70.000 kWh
- Kläranlage Kerpen, 90.000 kWh
- Kläranlage Lissendorf, 180.000 kWh
- Kläranlage Wiesbaum, 80.000 kWh
- Pumpwerk Berndorf Walsdorfer Straße, 45.000 kWh
- Pumpwerk Densborn Ladestraße, 30.000 kWh

Die sukzessive Installation von Photovoltaikanlagen ist ab 2023 vorgesehen. Die vorgesehenen Maßnahmen werden in der ersten Werkausschusssitzung 2023 vorgestellt.

ENERGIEERZEUGUNG

Die veranschlagten Investitionen betragen insgesamt 115 T€ und teilen sich wie folgt auf:

Photovoltaikanlage Grundschule Waldstraße Gerolstein	100 T€
Photovoltaikanlage Grundschule Üxheim	15 T€
Gesamt	115 T€

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch:

Kreditmarktdarlehen	90 T€
Eigenkapital/Kassenmittel	25 T€
Gesamt	115 T€

Beschluss:

1. Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat ab dem 01.01.2023 folgende Gebühren und Beiträge für die Abwasserbeseitigung zu beschließen:

Grundgebühr Schmutzwasser	17,50 €	/E-EGW
Mengengebühr Schmutzwasser	1,98 €	/m ³
Wiederkehrender Beitrag für die Oberflächenentwässerung	0,24 €	/m ²

2. Der Werkausschuss stimmt dem Entwurf des Wirtschaftsplanes für 2023 für die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung zu und empfiehlt diesen dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung.
3. Für den Betriebszweig Wasser wird in der ersten Sitzung des Werkausschusses im Jahr 2023 über die nachträgliche Erhöhung der Entgelte beraten und ein Empfehlungsbeschluss für den Verbandsgemeinderat gefasst. Hierdurch wird ausreichender Zeitraum geschaffen für politische Beratungen über die Entscheidung, ob die erforderlichen Erhöhungen in den noch geltenden Tarifbereichen oder aber eine Zusammenlegung und Einführung einheitlicher Entgelte zum 01.01.2023 erfolgt.

Herr Böffgen schlägt vor, die nachträgliche Erhöhung der Entgelte für den Betriebszweig Wasser endgültig in der zweiten Sitzung 2023 zu besprechen. So kann der Umgang mit den Preiserhöhungen /-anpassungen zuvor in den einzelnen Gremien besprochen werden.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Erhöhung des Wasserpreises evtl. stufenweise durchzuführen oder aber auch den Preis prozentual bei Großabnehmern mehr zu erhöhen, um die Bürger zu entlasten. Die Verwaltung wird beauftragt, dies zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

Sachverhalt:

Trinkwasser ist das am besten kontrollierte Lebensmittel. Damit das so bleibt, müssen auch in den nächsten Jahren wieder zahlreiche Wasseruntersuchungen in dem Versorgungsgebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein durchgeführt werden.

Gemäß § 14 der aktuellen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) hat der Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage sicherzustellen, dass das Trinkwasser an der Stelle, an der es in die Trinkwasser-Installation der Verbraucher übergeben wird, den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht. Um dies zu gewährleisten, wird das Trinkwasser turnusgemäß auf mikrobiologische, chemische und physikalische Parameter beprobt.

Die Wasserproben werden nach einem mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Vulkaneifel abgestimmten Probennahme Plan an zuvor ausgewählten Hochbehältern, Ortsnetzen und Hausinstallationen entnommen.

Trinkwasseruntersuchungen dürfen nur von einer unabhängigen Stelle und durch die vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) gelisteten Laboratorien durchgeführt werden. Aus dieser Liste wurden drei Labore ausgewählt die in der Vergangenheit bereits o.g. Leistungen für die Verbandsgemeindewerke erbracht haben.

Die Wasseruntersuchungen wurden gemeinsam mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel beschränkt ausgeschrieben. Der Ausschreibungsumfang enthält auch den Anteil der Rohwasseruntersuchungen, die nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes an Brunnen und Quellen entnommen werden müssen.

Die Submission am 03.11.2022 ergab folgendes Ergebnis:

AWA-Institut, Pelm	81.290,00 € netto	(96.735,10 € brutto)
Bieter 2	100.837,00 € netto	(119.996,03 € brutto)
Bieter 3	kein Angebot abgegeben	

Die Angebote beinhalten die Kosten für den Zeitraum 2023 – 2023; jährlich somit 27.096,67 €/netto. Der Anteil für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel beträgt 1.699,00 € netto (2.021,81 € brutto). Auf die VG-Werke entfallen somit 79.591,00 € netto (94.713,29 € brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt es sich hierbei um regelmäßig wiederkehrende Ausgaben, die im Erfolgsplan unter dem Konto „83448200 Wasseruntersuchungen“ mit ihrem jährlichen Anteil veranschlagt werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Durchführung der Wasseruntersuchungen für die Jahre 2023 – 2025 an das AWA-Institut, Pelm zum Angebotspreis von 79.591,00 € netto (94.713,29 € brutto) zu vergeben.

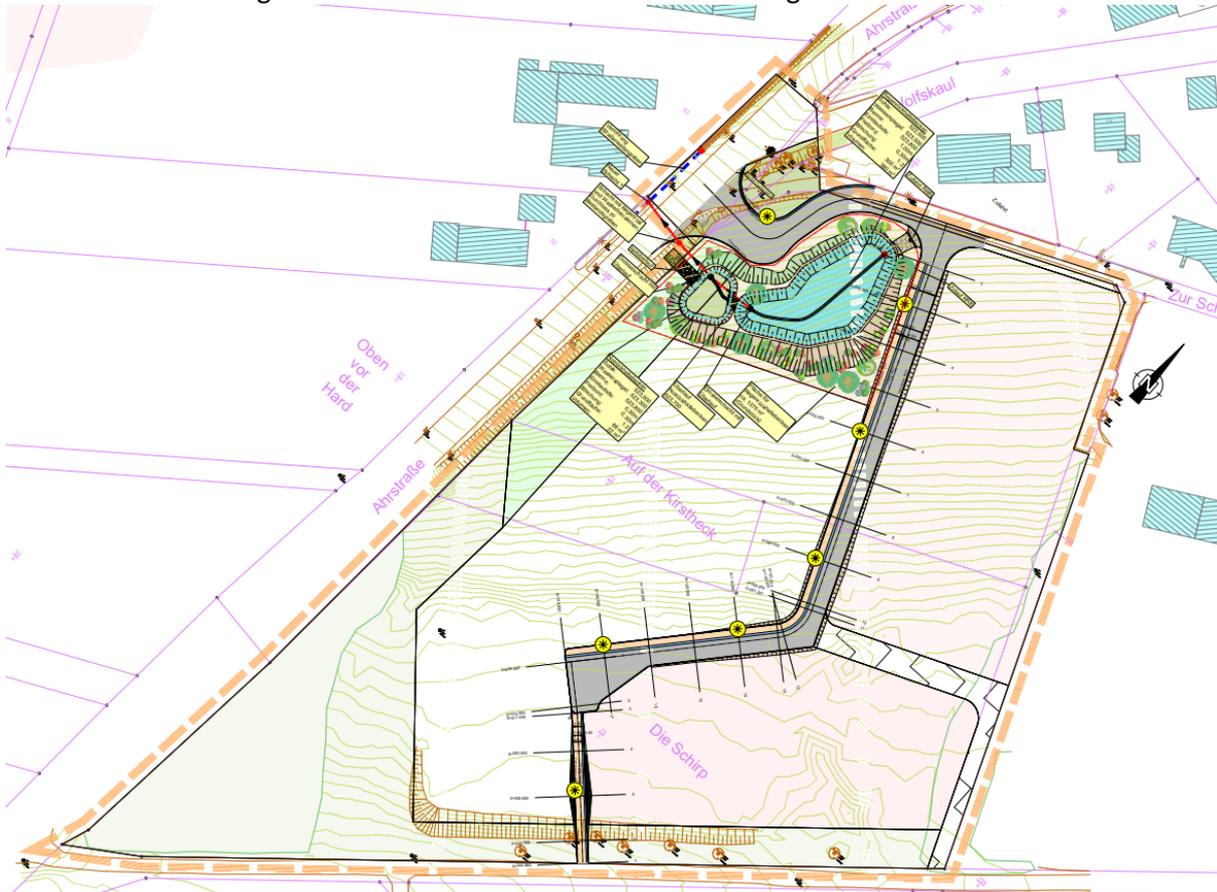
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 6.1: Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich, Erschließung Baugebiet „Auf der Kirstheck“
Vorlage: 4-0453/22/01-026**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich plant in 2023 die Erschließung des Baugebietes „Auf der Kirstheck“ für 10 Baustellen südlich der Ortslage Stroheich. Mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung für den Straßenbau ist das Ingenieurbüro IBS GbR aus Alflen von der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich beauftragt.



Die Entwässerung des Baugebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Der Schmutzwasser- und Regenwasserkanal soll in PVC DN 250 bzw. DN 300 auf einer Länge von jeweils rd. 180,00 m verlegt und an die vorhandene Ortskanalisation in der Ahrstraße sowie in der Wolfskaul angeschlossen werden.

Für die Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers ist der Bau eines Regenrückhaltebeckens mit einem Volumen von rd. 400 m³ geplant. Das anfallende Niederschlagswasser wird in diesen Becken vorübergehend gespeichert und verlangsamt somit die Einleitung in die darunterliegende Regenwasserkanalisation in der Ahrstraße. Die Ausführung dieser Anlage richtet sich nach den wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen und Vorgaben zur Niederschlagswasserversickerung/-rückhaltung durch die Obere Wasserbehörde (SGD Nord).

Die Trinkwasserleitungen sind ebenfalls auf einer Länge von rd. 140,00 m zu verlegen und sollen in duktilem Gusseisen DN 100 ausgeführt werden. Die Verlegearbeiten erfolgen in Eigenleistung durch die VG-Werke.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2022 sind Mittel unter folgenden Investitionsnummern finanziert:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2021-06	Abwasserbeseitigung OS Stroheich, Baugebiet „Auf der Kirstheck“	192.000 € brutto
80-2021-06	Wasserversorgung Erweiterung ON , Baugebiet „Auf der Kirstheck“	21.000 € netto

Gegenüber den Planansätzen von 2022 müssen die Mittel aus folgenden Gründen erhöht werden:

1. Auf Grund der hohen Anzahl künftig umzusetzender Baugebiete ist eine Planung, Ausschreibung und Bauleitung in gänzlicher Eigenleistung durch die Mitarbeiter der VG-Werke nicht mehr möglich. Es wird daher empfohlen, die Leistungen zur Wasserversorgung und Entwässerung ebenfalls durch das o.g. Ingenieurbüro im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme ausführen zu lassen. Die Beauftragung der Leistungsphasen erfolgt sodann abschnittsweise nach Fortschritt der Maßnahme. Die Honorarkosten machen einen Anteil von rd. 10 - 15 % der Baukosten aus.
2. Bau eines Regenrückhaltebeckens zur Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Vorgaben durch die Obere Wasserbehörde. Durch räumliche Erweiterungen darf für Unterlieger keine Gefahr ausgehen, sodass anfallendes Oberflächenwasser an Ort und Stelle zu bewirtschaften bzw. zurückzuhalten ist.
3. Die Erschließung des Baugebietes ist im Endausbau vorgesehen, d.h. dass alle für die Erschließung notwendigen Medien (u.a. Leerrohre für die Wasserhausanschlussleitungen) zumindest bis auf die Grundstücke verlegt werden müssen. Ein späterer Aufbruch der Straße ist nicht mehr möglich.
4. Gegenüber dem Vorjahr (3. Quartal 2021) sind die Baukosten für Ingenieurbauwerke (z.B. Ortskanäle) zum 3. Quartal 2022 um insgesamt 16,5 % gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Aus den o.g. Gründen müssen für den Wirtschaftsplan 2023 folgende Mittel vorgesehen werden

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2021-06	Abwasserbeseitigung OS Stroheich, Baugebiet „Auf der Kirstheck“	(+261.000 € brutto) 435.000 € brutto
80-2021-06	Wasserversorgung Erweiterung ON , Baugebiet „Auf der Kirstheck“	(+21.000 € netto) 42.000 € netto

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich durchzuführen.

Die Werkleitung wird ermächtigt, die Leistungsphasen 1-9 analog der Ortsgemeinde an das Ingenieurbüro IBS GbR aus Alflen sowie die Bauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Vulkaneifelkreises zu vergeben.

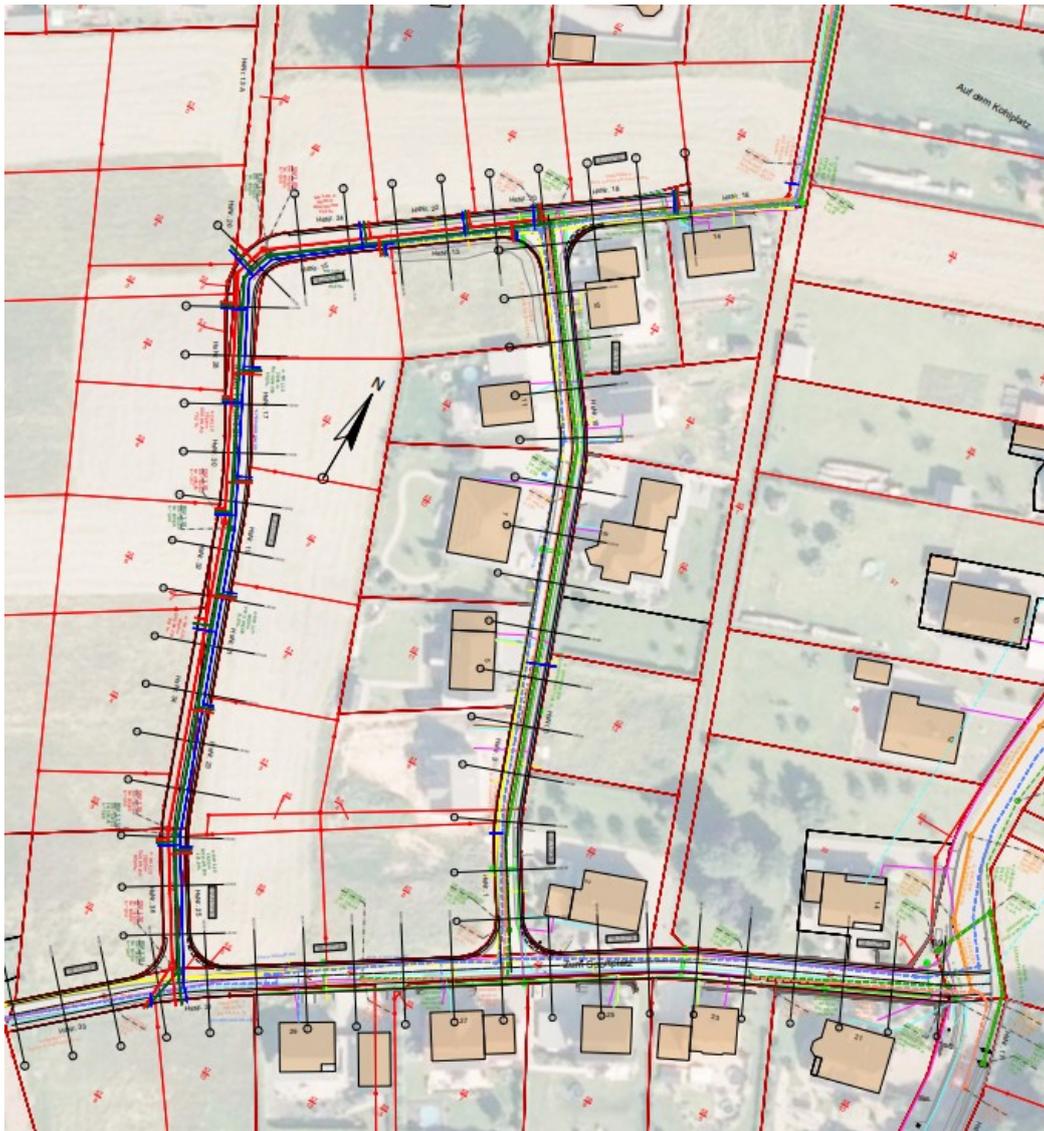
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 6.2: Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Neroth, Erschließung Baugebiet „In der Hohrheck, 2. Bauabschnitt“
Vorlage: 4-0454/22/01-027**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Neroth plant in 2023 die Erschließung des 2. Bauabschnittes des Baugebietes „In der Hohrheck“ für weitere 14 Baustellen sowie den Endausbau des 1. Bauabschnittes. Mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung für den Straßenbau ist das Ingenieurbüro Stra-tec GmbH aus Wittlich von der Ortsgemeinde Neroth beauftragt.



Die Entwässerung des Baugebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Der Schmutzwasserkanal soll auf einer Länge von rd. 260,00 m in GGG DN 250 und der Regenwasserkanal auf einer Länge von rd. 306,00 m in PVC DN 300 und DN 400 verlegt und an die vorhandene Ortskanalisation angeschlossen werden.

Die Trinkwasserleitungen sind auf einer Länge von rd. 270,00 m zu verlegen und sollen in duktilem Gusseisen DN 100 ausgeführt werden. Die Verlegearbeiten erfolgen in Eigenleistung durch die VG-Werke.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2022 sind Mittel unter folgenden Investitionsnummern finanziert:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2022-03	Abwasserbeseitigung OS Neroth, Baugebiet „In der Hohrheck II“	235.000 € brutto
80-2022-06	Wasserversorgung Erweiterung ON Neroth, Baugebiet „In der Hohrheck II“	30.000 € netto

Gegenüber den Planansätzen von 2022 müssen die Mittel aus folgenden Gründen erhöht werden:

1. Auf Grund der hohen Anzahl künftig umzusetzender Baugebiete ist eine Planung, Ausschreibung und Bauleitung in gänzlicher Eigenleistung durch die Mitarbeiter der VG-Werke nicht mehr möglich. Es wird daher empfohlen, die Leistungen zur Wasserversorgung und Entwässerung ebenfalls durch das o.g. Ingenieurbüro im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme ausführen zu lassen. Die Beauftragung der Leistungsphasen erfolgt sodann abschnittsweise nach Fortschritt der Maßnahme. Die Honorarkosten machen einen Anteil von rd. 10 - 15 % der Baukosten aus.
2. Die Erschließung des Baugebietes ist im Endausbau vorgesehen, d.h. dass alle für die Erschließung notwendigen Medien (u.a. Wasserhausanschlussleitungen) zumindest bis auf die Grundstücke verlegt werden müssen. Ein späterer Aufbruch der Straße ist nicht mehr möglich.
3. Gegenüber dem Vorjahr (3. Quartal 2021) sind die Baukosten für Ingenieurbauwerke (z.B. Ortskanäle) zum 3. Quartal 2022 um insgesamt 16,5 % gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Aus den o.g. Gründen müssen sodann für den Wirtschaftsplan 2023 folgende Mittel vorgesehen werden:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2022-03	Abwasserbeseitigung OS Neroth, Baugebiet „In der Hohrheck II“	(+112.000 € brutto) 347.000 € brutto
80-2022-06	Wasserversorgung Erweiterung ON Neroth, Baugebiet „In der Hohrheck II“	(+85.000 € netto) 115.000 € netto

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Neroth durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Leistungsphasen 1-9 analog der Ortsgemeinde an das Ingenieurbüro Stra-tec GmbH aus Wittlich sowie die Bauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Vulkaneifelkreises zu vergeben.

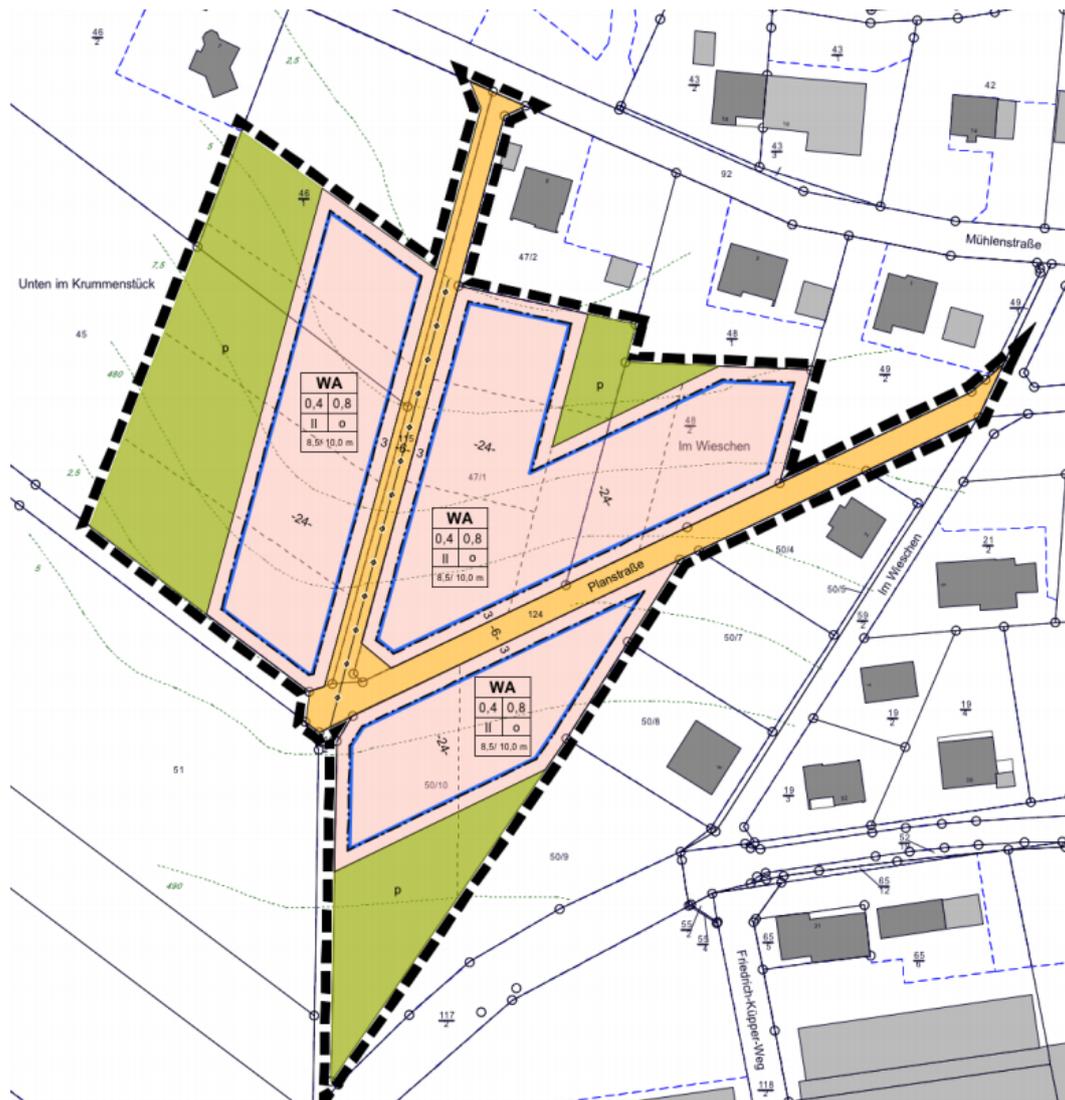
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 6.3: Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Berlingen, Erschließung Baugebiet „Im Krummenstück“
Vorlage: 4-0455/22/01-028

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Berlingen plant in 2023 die Erschließung des Baugebietes „Im Krummenstück“ für 11 Baustellen. Mit der Planung und Ausschreibung für den Straßenbau ist das Ingenieurbüro HSI Consult GmbH aus Trier von der Ortsgemeinde Berlingen beauftragt. Die die VG-Werke betreffenden Leistungen erfolgen in Eigenleistung.



Die Entwässerung des Baugebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Der Schmutzwasser- und Regenwasserkanal soll in PVC DN 250 bzw. 300 auf einer Länge von jeweils rd. 128,00 m verlegt und an die vorhandene Ortskanalisation in der Mühlenstraße angeschlossen werden.

Die Trinkwasserleitungen sind auf einer Länge von rd. 128,50 m zu verlegen und sollen in duktilem Gusseisen DN 100 ausgeführt werden. Die Verlegearbeiten erfolgen in Eigenleistung durch die VG-Werke.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2022 unter folgenden Investitionsnummern finanziert:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2021-03	Abwasserbeseitigung OS Berlingen, Baugebiet „Im Kruppenstück“	266.000 € brutto
80-2021-02	Wasserversorgung Erweiterung ON Berlingen, Baugebiet „Im Kruppenstück“	46.000 € netto (54.740 € brutto)

Für den Wirtschaftsplan 2022 sind bereits Mittel in Höhe von 111.000 € brutto (Abwasser) und 24.000 € netto (Wasser) nachfinanziert worden. Dies war mit der Umplanung sowie der seinerzeitigen Baukostensteigerungen in Höhe von 8,6 % (III. Quartal 2020 zum III. Quartal 2021) begründet.

Die Ingenieurleistungen erfolgen in Eigenregie durch die VG-Werke. Der Bau eines Regenrückhaltebeckens wird nicht gefordert. Die Maßnahme wurde im III. Quartal 2022 erneut kalkuliert. Eine Anpassung nach oben ist nicht notwendig.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Berlingen durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Vulkaneifelkreises zu vergeben.

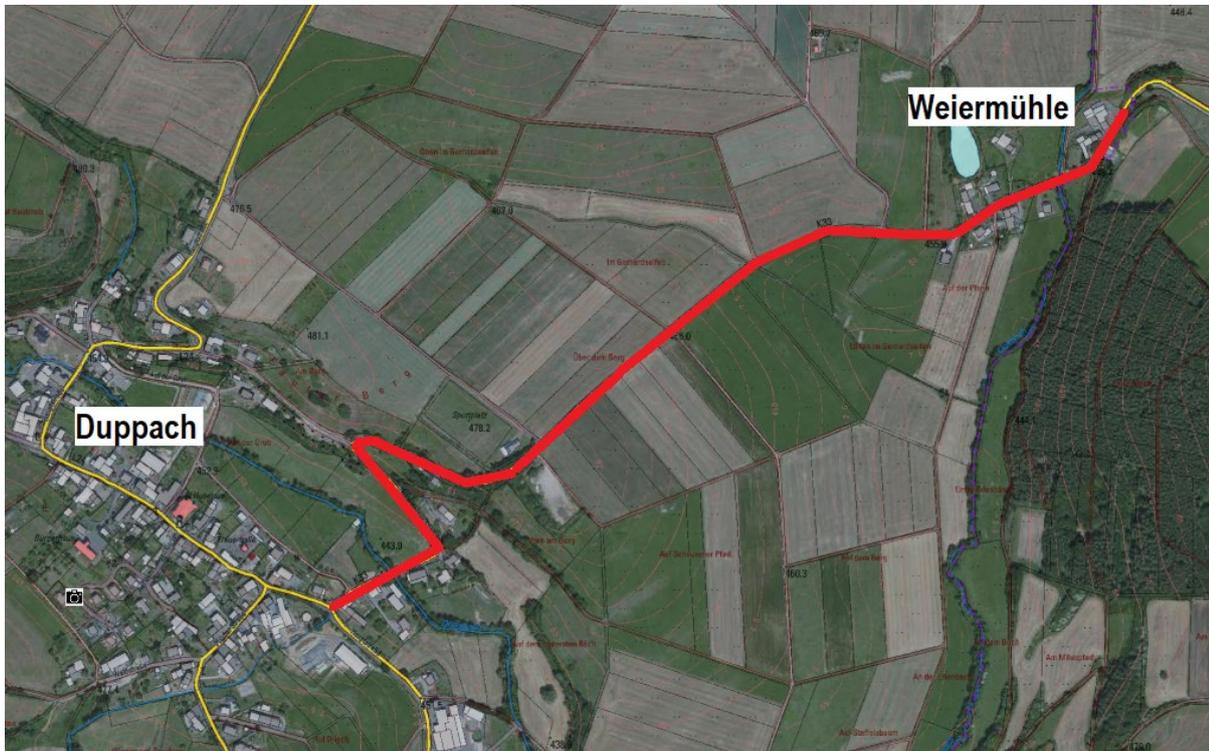
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 6.4: Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität, Ausbau der Kreisstraße 33 in der Ortsgemeinde Duppach
Vorlage: 4-0456/22/01-029

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Mobilität plant in 2023 den Vollausbau der Kreisstraße 33 zwischen den Ortslagen Duppach und Weiermühle auf einer Länge von rd. 1.600 m (siehe rote Eintragung im Lageplan).



Maßnahmen am Kanalleitungsnetz:

Im Ausbaubereich innerhalb der Ortslage Duppach befindet sich auf einer Länge von rd. 90 m ein Regenwasserkanal DN 600 der im Zuge des Straßenbaus erneuert werden muss. Der Regenwasserkanal führt neben dem Oberflächenwasser der Straße sowie der angrenzenden Grundstücke auch Außengebietswasser (südwestlich ankommend von der Ortslage) ab, was nicht Aufgabe der VG-Werke ist. Für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers der Straße sowie der angrenzenden Grundstücke (Aufgabe der VG-Werke) ist eine Neudimensionierung des Regenwasserkanals in DN 300 (50 m) und 500 (40 m) vollkommen ausreichend. Die Kosten hierzu wurden mit 95.000 € brutto kalkuliert. Da der Landesbetrieb Mobilität allerdings weiterhin das anfallende Außengebietswasser abführen muss, wird vereinbart, den neuen Regenwasserkanal größer zu dimensionieren. Dies hat zur Folge, dass der Kanal sodann in DN 600 (50 m) und 800 (40 m) ausgeführt werden muss. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 136.000 € brutto. Die Mehrkosten für die größere Dimensionierung in Höhe von 41.000 € brutto werden vom Landesbetrieb Mobilität übernommen. Diese Verfahrensweise hat den Vorteil, dass nicht zwei parallele Leitungen gelegt werden müssen, sodass für beide Parteien mit entsprechenden Kosteneinsparungen gerechnet werden kann.

Die übrigen Kanalisationsanlagen befinden sich in einem guten Zustand. Vereinzelt sind jedoch Kanalhausanschlüsse zu erneuern. Zusätzlich müssen die Abdeckungen der insgesamt 10 Schachtbauwerke erneuert werden.

Maßnahmen am Wasserleitungsnetz:

Im Bereich des Sportplatzes wird die Fahrbahnkuppe auf einer Länge von rd. 75 m zur Entschärfung abgesenkt. Die vorhandene Wasserleitung DN 150 zwischen Duppach und Weiermühle muss in diesem Bereich neu verlegt werden um weiterhin eine ausreichende Überdeckung gewährleisten zu können. Die übrigen Wasserversorgungsanlagen befinden sich in einem guten Zustand. Vereinzelt sind jedoch Wasserhausanschlüsse zu erneuern. Eine Erneuerung der 5 Hydranten- und Schieberkappen ist ebenfalls notwendig. Die Maßnahme soll vom Landesbetrieb Mobilität im Frühjahr 2023 ausgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Folgende Mittel sind im Wirtschaftsplan 2022 finanziert:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2022-04	Abwasserbeseitigung RW-Kanal Duppach, Hillesheimer Straße	82.000 € brutto
80-0000-12	Wasserversorgung Erneuerung ON –verschiedene Orte- (Sammelansatz)	60.000 € netto

Gegenüber dem Vorjahr (3. Quartal 2021) sind die Baukosten für Ingenieurbauwerke (z.B. Ortskanäle) zum 3. Quartal 2022 um insgesamt 16,5 % gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt). Für den Wirtschaftsplan 2023 müssen die Mittel entsprechend angepasst werden:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2022-04	Abwasserbeseitigung RW-Kanal Duppach, Hillesheimer Straße	(+13.000 € brutto) 95.000 € brutto
80-2023-01	Wasserversorgung Erneuerung Transportleitung Duppach – Weiermühle	19.500 € netto

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Vulkaneifelkreises zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 6.5: Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Birresborn, Straßenausbau der „Hintergasse“
Vorlage: 4-0457/22/01-030**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Birresborn plant in 2023 den Vollausbau der Hintergasse (rote Eintragung auf dem Lageplan) auf einer Länge von rd. 60 m. Die Hintergasse verbindet die Neustraße und die Büdesheimer Straße (K77). Mit der Planung und Ausschreibung ist das Ingenieurbüro Scheuch aus Prüm von der Ortsgemeinde Birresborn beauftragt. Die die VG-Werke betreffenden Leistungen werden in Eigenregie ausgeführt.



Maßnahmen am Wasserleitungsnetz:

Im Ausbaubereich befindet sich auf der gesamten Länge eine Trinkwasserleitung DN 100, Baujahr 1974, Material: Grauguss, die erneuert werden muss. Zusätzlich sind die vier vorhandenen Hausanschlussleitungen zu erneuern.

Maßnahmen am Kanalleitungsnetz:

Im Ausbaubereich befindet sich auf einer Länge von rd. 45 m ein Mischwasserkanal DN 300, Baujahr 1974, Material: Steinzeug, der erneuert werden muss. Der Kanal wurde mittels TV-Inspektion befahren und weist Schäden in Form von Rissen, Versätzen und Scherbenbildung auf. Zusätzlich sind die vier vorhandenen Hausanschlussleitungen zu erneuern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2022 unter folgenden Investitionsnummern finanziert:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2019-04	Abwasserbeseitigung OS Birresborn, Hintergasse	20.000 € brutto
81-0000-18	Abwasserbeseitigung Hausanschlüsse (Birresborn Hintergasse)	5.000 € brutto
80-2019-04	Wasserversorgung Erweiterung ON Birresborn, Hintergasse	15.000 € netto

Die o.g. Mittel sind bereits in den Wirtschaftsplan 2019 eingestellt worden. Die Maßnahme soll allerdings demnächst durch die Ortsgemeinde ausgeführt werden, sodass die Ansätze für den Wirtschaftsplan 2023 auf Grund der bekannten Baukostensteigerungen wie folgt nach oben korrigiert werden müssen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2019-04	Abwasserbeseitigung OS Birresborn, Hintergasse einschl. Hausanschlüsse	(+17.000 € brutto) 37.000 € brutto
80-2019-04	Wasserversorgung Erweiterung ON Birresborn, Hintergasse	(+6.000 € netto) 21.000 € netto

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Birresborn durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Vulkaneifelkreises zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 6.6: Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Hallschlag, Ausbau der Straße "Auf'm Beuel"
Vorlage: 4-0463/22/01-063

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Hallschlag hat den Ausbau der Gemeindestraße „Sonnenstraße“ beschlossen. Die Maßnahme muss seitens der Ortsgemeinde noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden, da ansonsten beantragte Fördermittel verfallen. Die Maßnahme wurde den VG-Werken erst vor kurzem gemeldet.

Es ist vorgesehen, den Straßenunterbau einschließlich Oberbau (Vollausbau) zu erneuern. In diesem Bereich ist ein Mischwasserkanal Baujahr 1967 verlegt. Im Ausbaubereich soll der Mischwasserkanal auf einer Länge von rd. 280 m erneuert werden. Der vorhandene Kanal soll als Regenwasserkanal umgenutzt werden. Im Zuge des geplanten Ausbaus der Scheider Straße (K83) in 2024 wird für das Regenwasser eine Anschlussmöglichkeit an der Abschlagsleitung des RÜB in der Scheider Straße vorgesehen.

Die Planung, Ausschreibung (Erstellung Leistungsverzeichnis) und Bauleitung erfolgt in Eigenleistung.

Die Leistungen zur Erneuerung der Kanalleitungen werden in Kürze gemeinsam mit den Leistungen für den Straßenbau öffentlich ausgeschrieben. Nach erfolgter Angebotsprüfung soll der Auftrag schnellstmöglich vergeben werden, sodass die Bauarbeiten im Frühjahr/Sommer 2023 ausgeführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2023 sind unter der Investitionsnummer 81-2023-01 MW-Kanal Hallschlag, Auf'm Beuel, insgesamt 222.000,00 € brutto eingestellt, welcher noch in voller Höhe zur Verfügung steht.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Hallschlag durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus der Kläranlage Watzerath und der hiermit verbundenen Neukonzeption der Abwasserbeseitigung ziehen die Verbandsgemeindewerke Prüm unter anderem die Aufgabe der Teichkläranlagen in Büdesheim und Schwirzheim in Betracht. Gondelsheim ist an die Teichkläranlage Schwirzheim angeschlossen.

Denkbar ist ein Anschluss der Ortslagen Büdesheim, Gondelsheim und Schwirzheim an die Ortskanalisation in Oos mit anschließender Reinigung in der Kläranlage Lissingen. Diese Umsetzung ist möglich, da ausreichende Kapazitäten auf der Anlage in Lissingen vorhanden sind und auch die Kanalisation für den höheren Abwasseranfall bemessen ist.

Die Anlage in Lissingen würde mit weiteren rd. 1.350 Einwohnergleichwerten belastet werden. Die einzuleitende Trockenwettermenge liegt im Gesamten bei rd. 13 – 14 l/s.

Nadelöhr auf der Kläranlage Lissingen ist allerdings der Faulturm. Die Aufenthaltsdauer von 28 Tagen wird derzeit nicht erreicht. Mit dem Anschluss der o.g. Ortslagen müsste über eine Optimierung, ggf. Neubau einer Faulung nachgedacht werden. Durch die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür, wurde in 2012/2013 eine Machbarkeitsstudie über die Erneuerung des Faulturms erstellt. Die kalkulierten Kosten lagen seinerzeit bei 1,0 – 1,5 Mio €. Das Projekt wurde aufgrund der hohen Investitionskosten bis heute nicht umgesetzt.

Mit der Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Prüm wurde die Angelegenheit am 06.10.2022 erörtert und eine Zustimmung für die Aufnahme / Fortführung der Planung vorbehaltlich der Zustimmung des Werkausschusses signalisiert.

In diesem Zusammenhang muss zwangsläufig auch die Neukonzeption des Faulturmes auf der Anlage in Lissingen betrachtet und Fördermöglichkeiten ausgelotet werden.

Angedacht für den Anschluss der o.g. Ortslagen ist seitens der Verbandsgemeindewerke ein Zeitraum von 5 – 10 Jahren.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt der Aufnahme / Fortführung der Planung für den Anschluss der Gemeinden Schwirzheim, Gondelsheim und Büdesheim grundsätzlich zu.

Nach Abschluss der Planungen der Verbandsgemeindewerke Prüm und der sich hieraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen auf der Kläranlage Lissingen inklusive der finanziellen Auswirkungen und Fördermöglichkeiten sind diese im Werkausschuss vorzustellen und bleiben dessen Beschlussfassung vorbehalten.

Die Kläranlage Lissingen hätte bei Anschluss der Gemeinden weiterhin freie Kapazität. Es soll in diesem Zusammenhang auch geprüft werden, ob die Kanalnetze auch für zukünftige Neubaugebiete ausreichend Kapazität haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 8: Wirtschaftlichkeitsberechnung Anschaffung eines Baggers für die Betriebszweige Wasser und Abwasser
Vorlage: 4-0445/22/01-005

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Tagesordnungspunkt 4, Vorlage: 4-0440/22/01-978, der Sitzung des Werkausschusses vom 15.09.2022, Verkauf Maschinenpark ehemaliger Bauhof Obere Kyll. Es soll geprüft werden, ob die Anschaffung eines kleineren Baggers mit entsprechendem Tieflader unter Nutzung des vorhandenen Pritschenwagens (5 to) wirtschaftlich ist.

Der vorhandene Pritschenwagen verfügt über ein Gesamtgewicht von 5.000 kg. Das Leergewicht liegt bei 2.400 kg, das zulässige Gesamtgewicht beträgt 7.000 kg. Für die Prüfung wurde ein Mini-Bagger mit einem Leergewicht von 2.100 kg und ein Anhänger mit einem Leergewicht von 500 kg bei einer Ladelänge von 3,00 m angenommen. Somit verbleibt für die Zuladung von Baumaterial, Werkzeug, Baggerzubehör, Beschilderung, Absperrung, Rüst- und Schalstoffe ein Zuladungsgewicht von maximal 2.000 kg.

Für die Anschaffung eines Mini-Baggers oder sonstigen Baumaschinen sind zunächst die Gerätekosten zu ermitteln. Unter Gerätekosten sind alle Kosten zu verstehen, die sich aus der Vorhaltung und dem Betrieb eines Gerätes ergeben. Die Ermittlung der Gerätekosten wurde nach der Baugeräteliste (BGL) durchgeführt. Die Baugeräteliste ist ein Nachschlagewerk auf die sich die Bauwirtschaft bezieht. Dort sind die Neuwerte, die Nutzungsdauern und die monatlichen Abschreibungs- und Verzinsungsbeträge der in der Bauwirtschaft eingesetzten Geräte aufgezeichnet.

Ergebnis für einen Mini-Bagger:

Gerätevorhaltekosten:	13,59 €
Gerätebetriebskosten:	6,52 €
Gerätekosten stündlich [gesamt]	20,11 €

Die Gesamtkostenermittlung wurde ohne die Berücksichtigung von Wagnis und Gewinn, Gemeinkosten der Verwaltung, Kosten für Steuern und Versicherungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den Baumaschinen durch die eigenen Mitarbeiter durchgeführt.

Nachfolgend wird ein Vergleich zwischen dem ermittelten Satz sowie dem Festpreis des externen Dienstleisters gezogen:

	VG-Werke (kalkuliert) [€/h]	Externer Dienstleister (Festpreise 2022 – 2023) [€/h]
Minibagger 2,5 to	20,11	20,50

Alle Preise sind netto. Die Maschinenpreise sind ohne Bedienung.

Hinweise zum Baustellenbetrieb:

Bei eigenständiger Rohrbruchbeseitigung treten die Verbandsgemeindewerke im Sinne eines Bauunternehmers auf. Dieser hat gegenüber eines Wasserver- und / oder Abwasserentsorgers anderweitige Aufgaben und Verpflichtungen, die nicht durch die Verbandsgemeindewerke erbracht werden können. U.a. wurde aus diesen Gründen ein externer Dienstleister mit der Erbringung einer Teilleistung der Instandhaltung der Wasserversorgungsanlagen, insbesondere Leitungsnetze, beauftragt. Nach DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) können folgende Tätigkeitsfelder durch einen Dienstleister erbracht werden:

- Planung, **Bau**, Betrieb **und Instandhaltung von Trinkwasserversorgungsanlagen** mit zugehöriger Dokumentation.

Es handelt sich hierbei um die zu erbringenden Bauleistungen in Form von Erd- und Asphaltarbeiten für die Freilegung der Wasserleitungen sowie der Wiederverfüllung des Leitungsgrabens und der entsprechenden Wiederherstellung der Oberfläche. Mit Vertragsabschluss bzw. Beauftragung des externen Dienstleisters sind u.a. folgende Aufgaben, Leistungen, Zuständigkeiten und Verantwortungen auf Diesen übertragen worden:

- Verkehrsrechtliche Genehmigungen
- Sicherung unterirdische Leitungen und Bauwerke
- Baustellensicherung
- Verkehrssicherung
- Graben- und Grubensicherung

Werden o.g. Aufgaben, Leistungen, Zuständigkeiten und Verantwortungen durch keinen Dienstleister erbracht, haben diese in vollem Umfang durch die Verbandsgemeindewerke zu erfolgen. Dies bindet neben Personalkapazität auch Verantwortungen die derzeit nicht in Eigenleistung erbracht werden können.

Mit dem derzeitigen Personalstand ist ein Baustellenbetrieb mittels eigenständigem Mini-Bagger nicht möglich. Für einen ordnungsgemäßen Betrieb ist die Neueinstellung von zusätzlich 2,5 Mitarbeitern erforderlich, die ebenfalls für den Bereitschaftsdienst vorgehalten werden müssen, was weitere Kosten verursacht. Die Mitarbeiter müssen neben einer Fachkräfteausbildung u.a. zusätzliche Qualifikationen bzw. Nachweise erbringen, damit z.B. Verkehrszeichen und –einrichtungen im öffentlichen Straßenverkehrsraum aufgestellt und unterhalten werden dürfen. Zusätzlich werden in der Verwaltung mindestens 0,5 Personalstellen für die Bearbeitung folgender wiederkehrender Aufgaben, größtenteils separat für jede Baustelle, erforderlich:

- Organisation Materialbeschaffung, Angebotseinholung, Rechnungsprüfung
- Einholung Genehmigungen (Aufbruchgenehmigungen, Verkehrsrechtliche Genehmigungen)
- ggf. Erstellung Verkehrspläne für notwendige Umleitungen
- Einholung/Abfrage von Leitungsplänen anderer Versorger

Hinweise über zu tätige Investitionen:

Mit dem derzeitig vorhandenen Inventar ist ein Baustellenbetrieb nicht möglich. Aus diesem Grund müssen Investitionen für einen Mini-Bagger, Tieflader/Anhänger, Baustellenabsicherung (Bauzäune, Verbau, etc.), Beschilderung, Ampelanlage, Hilfsstoffe, Handwerkzeuge, Schutzkleidung, etc. von mindestens über 100.000 € getätigt werden. Zusätzlich werden Räumlichkeiten für die Stilliegezeiten des Mini-Baggers benötigt. Hier muss zusätzlich mit einem 5-stelligen Betrag gerechnet werden.

Zusammenfassung / Fazit:

Eine eigenständige Rohrbruchbeseitigung durch die Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke ist prinzipiell möglich, jedoch überwiegen nach kompletter Betrachtung die Nachteile, die nachfolgend zusammengefasst sind:

- Einstellung von zusätzlich 2,5 Mitarbeitern nebst Bereitschaftsdienst
- Mitarbeiterüberschuss bei Stilliegezeiten Mini-Bagger
- Einstellung, bzw. Schaffung von 0,5 Mitarbeiter für Verwaltungstätigkeiten bzw. Organisation
- Anschaffungs- bzw. Investitionskosten für Baugeräte und Inventar sowie Infrastrukturmaßnahmen
- Über- bzw. Annahme von Verantwortungen (Verkehrssicherungspflicht, Sicherungspflicht über Anlagen externer Leitungsbetreiber sowie Straßenträger und Anlieger)
- Instandhaltungspflicht Anlagengüter (Mini-Bagger, etc.)

Auf Grund der Berechnungen, Darstellungen, Erläuterungen und der zu tätigen Investitionen ist die Erbringung der Tiefbauleistungen in Form von Erd- und Asphaltarbeiten sowie der Wiederverfüllung des Leitungsgrabens und der entsprechenden Wiederherstellung der Oberfläche in Eigenleistung durch die Verbandsgemeindewerke nicht zu empfehlen.

Eine Abfrage an die umliegenden Wasserver- und Abwasserentsorger aus den Landkreisen Vulkaneifel, Bitburg-Prüm, Berncastel-Wittlich und teilweise Trier-Saarburg ergab, dass kein Betrieb über eine Kolonne mit geeignetem Zugfahrzeug, Tieflader und Mini-Bagger verfügt. Sämtlich anfallenden o.g. Arbeiten und Leistungen werden ausschließlich durch externe Dienstleister erfolgreich erbracht.

Zur Kenntnis genommen.

**TOP 9: Verkauf Tieflader ehemaliger Bauhof Obere Kyll
Vorlage: 4-0451/22/01-024**

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Tagesordnungspunkt 4, Vorlage: 4-0440/22/01-978, der Sitzung des Werkausschusses vom 15.09.2022, Verkauf Maschinenpark ehemaliger Bauhof Obere Kyll.

Der vorhandene Tieflader vom Hersteller Müller-Mittelaltal wurde in der v.g. Sitzung vom Beschluss zum Verkauf des Maschinenparks ausgenommen. Es soll geprüft werden, ob dieser weiterhin mit einem vorhandenen Fahrzeug aus dem Bestand der Verbandsgemeindewerke betrieben werden kann.



Die Verbandsgemeindewerke verfügen über Fahrzeuge in Form von Kastenwagen, Pritschenwagen und Pick-Up's. Von den vorhandenen Pritschenwagen verfügt das größte Fahrzeug über ein Gesamtgewicht von 5.000 kg. Das Leergewicht liegt bei 2.400 kg, das zulässige Gesamtgewicht beträgt 7.000 kg. Der Betrieb des Tiefladers mittels vorhandener Pritschenwagen scheidet aus folgenden Gründen aus:

Zulässiges Gesamtgewicht:

Der Tieflader verfügt über ein Leergewicht von 3.490 kg. Addiert man dies auf das Leergewicht des Pritschenwagens dazu, verfügt das Gespann über ein Gesamtgewicht von 5.890 kg. Der Transport eines Mini-Baggers (2.100 kg) scheidet somit auf Grund der Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichts aus.

Kupplung:

Um den Tieflader anzuhängen, benötigt die Zugmaschine eine Anhängervorrichtung in Form einer Maulkupplung. Der Pritschenwagen verfügt jedoch über eine Kugelkopfkupplung. Ein Anhängen an das Fahrzeug ist somit nicht möglich.

Bremsvorrichtung:

Der Tieflader verfügt über eine Druckluftbremse. Ein Anschluss dieser ist an den Pritschenwagen nicht möglich.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der vorhandene Tieflader mit keinem Fahrzeug der Verbandsgemeindewerke betrieben werden kann. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Tieflader analog der anderen Maschinen zu verkaufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ertrag aus dem Verkauf von Anlagevermögen fließen in den Erfolgsplan bzw. Gewinn- und Verlustrechnung 2022 im Bereich Abwasser.

Zur Info:

Der Bauhof Obere Kyll war dem Bereich Abwasser zugeordnet. Derzeit beträgt der Restbuchwert der gesamten Maschinen mit Stand 30.09.2022 = 85.087,21 €. Darüberhinausgehende Erlöse verbessern das Jahresergebnis beim Betriebszweig Abwasser.

Beschluss:

Die Werkleitung wird ermächtigt, den Verkauf des Tiefladers an den meistbietenden Interessenten durchzuführen. Für den Verkauf muss mindestens der vom TÜV ermittelte Wert erzielt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 10: Auftragsvergabe mit der Stadt Gerolstein, Erschließung Baugebiet „Zum Hofacker“ im Stadtteil Gees
Vorlage: 4-0459/22/01-032**

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss unter Tagesordnungspunkt 5.2, Vorlage Nr. 4-0378/21/01-710 der Sitzung des Werkausschusses vom 14.09.2021.

Zum Submissionstermin am 06.09.2022 sind vier Angebote mit folgenden Ergebnissen eingegangen:

Basten Tiefbau, Niederstadtfeld	167.510,05 € brutto
Bieter 2	214.519,16 € brutto
Bieter 3	236.299,12 € brutto
Bieter 4	279.480,78 € brutto

Die Angebotssumme enthält Kostenanteile für die Gewerke Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation. Der Kostenanteil für die Wasserleitungen beträgt 13.214,27 € netto (15.724,98 € brutto). Der Angebotspreis umfasst den Anteil für die Erdarbeiten sowie der Einbau der erforderlichen Straßenkappen (Schieber und Hydranten). Die Arbeiten für die Verlegung der Wasserleitungen sowie die hierfür erforderliche Materialbeschaffung erfolgen in Eigenleistung und Eigenregie der VG-Werke.

Der Anteil für die Kanalisation beträgt 93.133,02 € brutto. In dieser Angebotssumme sind alle Leistungen zur Realisierung der Maßnahme vorhanden.

Die Auftragserteilung an die Firma Basten Tiefbau, Niederstadtfeld zum Angebotspreis von 108.858,00 € brutto ist zwischenzeitlich erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Abwasserbeseitigung:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Vergabesumme	Ansatz Wirtschaftsplan	Noch verfügbar
81-2019-08	OS Gees, Zum Hofacker II	62.893,23 € brutto	82.000 € brutto	82.000 € brutto
81-0000-16	Hausanschlüsse	30.239,79 € brutto	35.000 € brutto	35.000 € brutto

Wasserversorgung:

Investitionsnummer / Konto	Bezeichnung	Vergabesumme	Ansatz Wirtschaftsplan	Noch verfügbar
80-2019-11	Erweiterung ON Baugebiet „Zum Hofacker II“ Gees	13.214,27 € netto (15.724,98 € brutto)	20.000 € netto (23.800 € brutto)	20.000 € netto (23.800 € brutto)

Zur Kenntnis genommen.

TOP 11: Informationen / Verschiedenes
TOP 11.1: Information über die Erstellung einer Potenzialstudie für die Abwasseranlagen Vorlage: 4-0460/22/01-044

Sachverhalt:

Information über die Potenzialstudie für die Abwasseranlagen

Es wird Bezug genommen auf den Tagesordnungspunkt 6.2, Vorlage-Nr. 4-0434/22/01-922 der Sitzung des Werkausschusses vom 14.06.2022 hinsichtlich der Erstellung einer Potenzialstudie für die Abwasseranlagen der Werke Gerolstein.

In der Sitzung des „Fachbeirates Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen“ des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz am 19.07.2022 wurde folgendes mitgeteilt:

„Kommunalrichtlinie - neue, nicht praxisgerechte Anforderungen

Mit Wirkung vom Dezember 2021 gab es in der Kommunalrichtlinie eine Änderung, die nun offenbar zu einigen Problemen in der Praxis führt: Bis dahin war Fördervoraussetzung u.a. eine Potenzialstudie, seit Dezember 2021 ist eine Machbarkeitsstudie erforderlich.

Die Problemlage wird dadurch ausgelöst, dass die Machbarkeitsstudie nun auch (zwingend) die Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI umfasst. Nun stehen die mit der Durchführung der Machbarkeitsstudien beauftragten Ingenieurbüros vor dem Problem, die Planungsschritte nach den Leistungsphasen 1 bis 4 für Maßnahmen kalkulieren zu müssen, die überhaupt noch nicht abschließend bekannt sind, weil die Maßnahmen ja mit der Machbarkeitsstudie erst eruiert werden.

Daher wird gefordert, bei der Förderung (wieder) eine klare und strikte Trennung zwischen Potenzialstudie / Machbarkeitsstudie und der eigentlichen (Vor)Planung von Maßnahmen vorzunehmen. Die Verbände auf Bundesebene sind bereits entsprechend tätig.“

Aus den genannten Gründen verzögert sich die Beauftragung der Potenzial- bzw. Machbarkeitsstudie.

Seit Fusionsbeginn werden die erforderlichen Daten bereits werksintern erfasst und für Controlling und eigenständige Analysen genutzt, so dass diese für die Erstellung einer Studie kurzfristig bereitgestellt werden können, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Zur Kenntnis genommen.

Für die Richtigkeit:

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Iris Larscheid
(Protokollführerin)